

PLANLICHE FESTSETZUNGEN:

Die Nummerierung erfolgt in der Reihe der Planzeichenverordnung.

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

1.3.1 Gewerbegebiet gem. §8 BauNVO

zulässig sind:

1. Gewerbebetriebe aller Art, u.a. Brauereibetriebe, Lagerhäuser, Lagerplätze und öffentliche Betriebe,
2. Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude,
3. Tankstellen.

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- 2.1 GFZ 1,6 zulässiges Höchstmaß nach § 20 BauNVO
 2.5 GRZ 0,8 zulässiges Höchstmaß nach § 19 BauNVO
 2.7 III max. 3 Vollgeschoße zulässig
 2.8 WH z.B 12m Wandhöhe des jeweiligen Bauteils als Höchstgrenze

Nutzungskreuze:

GE	III
0.80	1.60
a	SD/FD PD/TD

Erläuterung:

Baugebiet	Zahl der Vollgeschoße Z
Grundflächenzahl GRZ	Geschoßflächenzahl GFZ
Bauweise	Satteldächer/Flachdächer Pulldächer/Tonnendächer

3. BAUWEISE, BAUGRENZEN

- 3.3 a abweichende Bauweise nach §9 Abs.1 Nr.2 BauGB
 3.5 - - - - - Baugrenze mit den nach §9 Abs.1 Nr.2 BauGB überbaubaren Grundstücksflächen

6. VERKEHRSFLÄCHEN

- 6.1 Straßenverkehrsflächen öffentlich
 6.1.1 Gehsteige und öffentliche Fußwege
 6.1.2 Verkehrsflächen privat

- 6.2 Straßenbegrenzungslinie
auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 6.4 Einfahrtsbereich
 6.8 Entwässerungsmulde
Grünstreifen
Fahrbahn
Grünstreifen
Gehsteig

7. FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN UND FÜR DIE BESEITIGUNG VON FESTEN ABFALLSTOFFEN

- 7.1 Trafostation
 7.2 Recyclingcontainer

8. HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN

- 8.1 öffentlicher Schmutzwasserkanal geplant
 8.1 öffentlicher Schmutzwasserkanal bestehend und OBAG-Erdkabel bestehend
 8.1 20 KV-Stromleitung der OBAG, einschl. Sicherheitsabstand. Bei der Bepflanzung im Leitungsbereich ist darauf zu achten, daß aus Sicherheitsgründen nur niedrigwachsende Bäume und Sträucher Verwendung finden.

9. GRÜNFLÄCHEN

- 9.1 Öffentliche Grünfläche
 9.2 Private Grünflächen mit Pflanzgebot
 9.3 Private Grünflächen
 9.4 Entwässerungsmulde
 9.5 Bäume zu pflanzen
 9.6 Sträucher zu pflanzen